

Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Burghzeim vom 28.12.1987 für das Baugebiet "Am Weinberg" in Straß

§ 1

Der Passus II/4 der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

"Außerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind Nebengebäude mit einer Größe von maximal 20 qm Grundfläche zulässig. Diese Nebengebäude sind erdgeschossig in Holzbauweise mit Pult- oder Satteldach zu errichten. Die Eindeckung ist der des Hauptgebäudes anzupassen."

§ 2

Die Satzung wird mit Begründung am 07.12.1994 in der Gemeindeverwaltung Burgheim gemäß § 12 Abs. 1 BauBG öffentlich ausgelegt. auf die Auslegung wird durch Aushang an den Gemeindefacheln hingewiesen. Die Satzungsänderung erhält somit nach § 12 Abs. 1 BauGB Rechtskraft.



Ludwig
1. Bürgermeister



Beschluß des Marktgemeinderates Burgheim vom 06.12.1994